

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.07.2026	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Lucke, Celine Aktenzeichen: 022.31;131.01	Datum: 19.06.2026 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom
01.03.2026***

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
Blumberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung.

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Feuerwehrsatzung kann die Ernennung zum Ehrenkommandanten nur für Personen erfolgen, die das Amt des Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehr ausgeübt haben. Durch die zunehmende interkommunale Zusammenarbeit entspricht die Regelung nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Um auch künftig langjähriges und besonderes verdienstvolles Engagement angemessen würdigen zu können, soll die Satzung dahingehend angepasst werden, dass die Ernennung zum Ehrenkommandanten ausdrücklich auch für Feuerwehrangehörige möglich ist, die das Amt eines interkommunalen Feuerwehrkommandanten ausgeübt haben.

Erläuterung:

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 4 wird folgender Satz eingefügt:

„Der Gemeinderat kann in besonders begründeten Fällen auch Personen zum Ehrenkommandanten oder Ehrenmitglied ernennen, die ihre Funktion oder ihren Feuerwehrdienst bei einer Feuerwehr außerhalb des Gemeindegebiets oder außerhalb des Landes ausgeübt haben, sofern sich besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen oder die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde erworben haben.

§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 5 wird folgendes nach dem Satz „Die Stadtverwaltung fertigt nach Beschlussfassung im zuständigen Organ die Urkunde aus.“ geändert:

Diese wird vom Bürgermeister und dem Kommandanten unterzeichnet. Bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird die Urkunde zusätzlich von dem zuständigen Abteilungskommandanten unterzeichnet.

Gestrichen wird:

„die vom Bürgermeister, dem Kommandanten und dem zuständigen Abteilungskommandanten unterschrieben wird.“